## REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT GESCHÄFTSSTELLE REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN



## Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

24. November 2022

Nr.: X / 66.1

Az.: III 31.1 - 93 b 10/01 Anlagen: - 1 -

Sitzungstag(e):

08. Dezember 2022 - Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

09. Dezember 2022 - Haupt- und Planungsausschuss

16. Dezember 2022 - Regionalversammlung Südhessen

Antrag der Stadt Hattersheim am Main auf Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 8 Abs. 2 HLPG im Bereich des Bebauungsplans Nr. N 100.1 "Vordere Voltastraße, 1. Änderung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 8 Abs. 1 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) entscheidet die Regionalversammlung über Zielabweichungen nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz. Für Ihre Entscheidung gemäß § 8 Abs. 1 HLPG lege ich Ihnen nach Durchführung des Abweichungsverfahrens als obere Landesplanungsbehörde folgenden Beschlussvorschlag aus fachlicher Sicht vor und bitte um Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen gez. Lindscheid Regierungspräsidentin